

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 23. Juni 2005 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 29.06.2005 bis 29.07.2005 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Bulwien Gesa AG zu den möglichen Auswirkungen der Ansiedlung von Aldi und Kloppeburg im Freesencenter wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" für das Gebiet beiderseits der Straße Freesenburg zwischen der Grünachse am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und den Grundstücken an der Wasbeker Straße (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Sondergebiet Freesenburg") im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus dem Text sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.